


INFOBLATT für Anschlusswerber

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM WASSERANSCHLUSS

Frage	Antwort
Wie bekomme ich einen Anschluss im Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft Gramastetten?	Sie beantragen Ihre Mitgliedschaft bei der Wassergenossenschaft Gramastetten.
Wie kann ich Mitglied der Wassergenossenschaft werden?	Sie stellen einen Antrag, indem Sie das Vertragsformular ("Anschluss_Geb.docm") ausfüllen und mit den darin angeführten Beilagen (Bauplan etc.) an uns übermitteln.
Wo bekomme ich das Vertragsformular? 	Sie finden es im Internet unter https://www.wassergenossenschaft.or.at/neu/antrag.html oder können es bei einem Funktionär der Genossenschaft anfordern.
Was kostet ein Anschluss?	Pro Anschluss fallen die Kosten für mindestens 4 Bedarfseinheiten an, dazu kommen anteilige Vorleistungen für bereits errichtete Versorgungsleitungen. Welcher Anteil verrechnet wird, hängt von der jeweiligen Örtlichkeit ab. Näheres entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung. https://www.wassergenossenschaft.or.at/neu/rechtsgrundlagen.html Die bauliche Herstellung der Anschlussleitung obliegt dem Anschlusswerber. Über diese Kosten können Ihnen Ihr Baumeister und Ihr Installateur eine Auskunft erteilen.
Wie lange dauert es, bis ein Anschluss hergestellt ist?	In dringenden Fällen kann ein Anschluss innerhalb weniger Tage hergestellt werden. Voraussetzungen dafür sind allerdings entsprechende technische Möglichkeiten (keine Notwendigkeiten für zusätzliche Vorleistungen der Genossenschaft), eine sofortige Vertragsunterfertigung durch den Anschlusswerber und die prompte Bezahlung der vorgeschriebenen Anschlussgebühren. Entsprechend lange kann es dauern, wenn keine Versorgungsleitungen in der Nähe vorhanden sind und zur Finanzierung der Leitung mehrere Interessenten gewonnen werden müssen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie sich möglichst bald an uns wenden, damit Sie wirklich wissen, wie lange es dauern kann, bis Sie einen Anschluss haben.

GRUNDLAGEN

Die Wassergenossenschaft Gramastetten besorgt in Selbstverwaltung die Versorgung ihrer Mitglieder mit Trink-Nutz- und Löschwasser. Die Genossenschaft arbeitet auf folgenden Grundlagen:

- Wasserrechtsgesetz (abzurufen unter <http://www.ris.bka.gv.at/>)
- Satzung der Genossenschaft
- Gebührenordnung
- Wasserleitungsordnung
<https://www.wassergenossenschaft.or.at/neu/rechtsgrundlagen.html>
- Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung und des Genossenschaftsausschusses



UNTERLAGEN

Für die Bearbeitung des Antrags benötigen wir einen genehmigten Bauplan Ihres Hauses. Wenn es möglich ist, hätten wir die Pläne gerne zusätzlich in elektronischer Form, damit wir die Bestandspläne leichter erstellen können:

- Lageplan mit genauer Lage ihres Hauses am Grundstück möglichst in Form einer Datei im Format (*.dwg / AutoCad)
- baubehördlicher Einreichplan

HINWEISE

1. Technische Ausführung

Bei der technischen Ausführung der Abnehmeranlage beachten Sie bitte besonders folgende Punkte der Wasserleitungsordnung: §5 Abs.5-7, §6 Abs.3-6 und §10.

2. Zustimmungserklärung

Eine Zustimmungserklärung des Grundeigentümers ist notwendig, wenn der Anschlusswerber (noch) nicht Grundeigentümer ist, und, wenn die Anschlussleitung nicht auf eigenem Grund liegt.

3. "Die Genossenschaft" sind alle Mitglieder

Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg haben die Bewohner des Markts Gramastetten in einer ungeheuren Anstrengung die gemeinsame Basis für die heutige Wasserversorgung gelegt. Dank der Bereitschaft der Mitglieder, sich für das Gemeinwohl einzusetzen und ehrenamtlich oder gegen bescheidenes Entgelt für die anderen da zu sein, ist die Genossenschaft heute technisch auf einem sehr hohen Niveau, und sie steht trotz der moderaten Preise auf wirtschaftlich gesunden Beinen. Wenn Sie bereit sind, mitzuarbeiten, dann melden Sie sich bitte. Wir freuen uns um jeden, der mit anpackt!

SPARTIPPS

1. Nutzwasser

Denken Sie bereits beim Bau an die Möglichkeit, **Wasser- und Kanalgebühren zu sparen**. Brauchwasser können Sie aus Brunnen oder vom Dach gewinnen. Letzteres erfordert getrennte Ableitungsrohre für Abwässer und Regenwässer. Brauchwasser kann im Garten, zum Autowaschen oder auch für die WC-Spülung genutzt werden. Eine eigene Steigleitung im Haus für Nutzwasser ist dazu Voraussetzung. Weiters brauchen Sie einen Speicher für Ihr Nutzwasser. Beachten Sie aber, dass die Nutzwasserversorgung und die Trinkwasserversorgung keine Verbindung miteinander haben dürfen!

2. Badespaß

Als Badeanlage empfehlen wir Ihnen nach Möglichkeit einen Schwimmteich zu errichten. Nach der Erstbefüllung benötigen Sie nur Brauchwasser zum Ausgleich der Wasserverluste. So sparen Sie Wasser- und Kanalgebühren und vermeiden die durch die Schwimmbadfüllung entstehenden Verbrauchsspitzen. Durch das Füllen der Schwimmbäder im Frühjahr entstehen ganz beträchtliche Verbrauchsspitzen. Damit die Versorgung nicht zusammen bricht, ist die Füllung der Bäder an die besondere Zustimmung der Genossenschaft gebunden. Näheres entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

Dipl.-Ing. Dr. Franz Zeilinger
Obmann der Wassergenossenschaft Gramastetten

Gramastetten, im Dezember 2021